



RICHTLINIE FÜR DIE ABRECHNUNG
INTERNER LEISTUNGEN
DES
SPRACHENZENTRUMS

beschlossen in der
356. Sitzung des Präsidiums am 07.07.2022
AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 07/2022 vom 27.09.2022, S. 1227

INHALT:

| | |
|--|---|
| Präambel | 3 |
| § 1 Leistungsformen..... | 3 |
| § 2 Basisleistungen | 3 |
| § 3 Sonderleistungen | 3 |
| § 4 Interne Leistungsverrechnung | 4 |
| § 5 In-Kraft-Treten..... | 4 |

Präambel

Diese Richtlinie gilt für die Abrechnung von internen Leistungen des Sprachenzentrums gegenüber den Organisationseinheiten der Universität Osnabrück.

§ 1 Leistungsformen

¹Das Sprachenzentrum ist eine zentrale wissenschaftliche Einrichtung der Universität Osnabrück gemäß § 36 Absatz 2 NHG i.V.m. § 2 Absatz 5 der Grundordnung. ²Es bietet Basisleistungen (§ 2) und Sonderleistungen (§ 3) an.

§ 2 Basisleistungen

- (1) Basisleistungen sind:
 - (a) die semesterbegleitenden Fremdsprachenkurse und weiteren Angebote im Semesterprogramm des Lehrbereichs Allgemeine Fremdsprachen für Alltag und Beruf, die für Studierende aller Fachbereiche sowie Angehörige der Universität angeboten werden,
 - (b) die semesterbegleitenden Sprachkurse für Deutsch als Fremdsprache (DaF) des Lehrbereichs Deutsch als Fremdsprache, die für internationale Studierende der Universität Osnabrück angeboten werden,
 - (c) die individuellen Beratungsangebote (Schreibberatung) und die Workshops zum wissenschaftlichen Schreiben für Studierende aller Fachrichtungen der Schreibwerkstatt,
 - (d) die semesterbegleitenden Sprachkurse und Workshops zu fremdsprachlichen Wissenschaftssprachen des Bereichs Akademische Fremdsprachenlehre, die für Studierende aller Fachbereiche angeboten werden,
 - (e) die Sprachlernberatung zu den angegebenen Sprechzeiten der Mitarbeitenden des Sprachenzentrums sowie
 - (f) Übersetzungsleistungen für die Zentralen Einheiten und die Zentrale Verwaltung der Universität Osnabrück im Rahmen des hierfür zur Verfügung stehenden zeitlichen Kontingents.
- (2) ¹Soweit die vom Sprachenzentrum angebotenen Basisleistungen entgeltpflichtig sind, ergibt sich dies aus der Entgeltordnung des Sprachenzentrums. ²Im Übrigen sind sie kostenfrei.
- (3) ¹Basisleistungen für drittmittelfinanzierte Projekte sind kostenpflichtig, wenn und soweit dies nach den Verwendungsbestimmungen der Drittmittel zulässig ist und der Projektleitung des Sprachenzentrums vor der Auftragserteilung die Kostenpflicht unter Angabe der voraussichtlichen Höhe schriftlich mitgeteilt worden ist. ²Von der Abrechnung kann nur aufgrund einer Entscheidung des Beauftragten für den Haushalt abgesehen werden.

§ 3 Sonderleistungen

- (1) Sonderleistungen sind nach Auftrag über die Basisleistungen hinausgehende Dienstleistungen des Sprachenzentrums.
- (2) Übersetzungsleistungen für Fachbereiche sind Sonderleistungen, ebenso wie über das hierfür zur Verfügung stehende zeitliche Kontingent hinausgehende Übersetzungsleistungen für die Zentralen Einheiten und die Zentrale Verwaltung der Universität Osnabrück.
- (3) ¹Sonderleistungen sind grundsätzlich kostenpflichtig. ²Auf das Bereitstellen von Sonderleistungen besteht kein Anspruch.

§ 4 Interne Leistungsverrechnung

¹Die Höhe der internen Leistungsverrechnung ergibt sich aus dem vom Auftraggeber in Anspruch genommenen Leistungsumfang. ²Es gelten die jeweils aktuellen Stundensätze der Universität Osnabrück. ³Voraussetzung für die Abrechnung durch das Sprachenzentrum ist, dass dem Auftraggeber vor der Auftragserteilung die Kostenpflicht unter Angabe deren voraussichtlicher Höhe schriftlich mitgeteilt worden ist. ⁴Eine Abrechnung von Kosten erfolgt nicht, wenn und soweit diese dem Sprachenzentrum von anderen Stellen erstattet werden.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt nach Beschlussfassung des Präsidiums am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück in Kraft.

Aktuelle Stundensätze zur Information

| Abrechnungsjahr: 2020 | Stundensatz ILV in € |
|-------------------------------|---------------------------------|
| 91001070 A7 | 29,75 |
| 91001080 A8 | 29,50 |
| 91001090 A9 | 30,25 |
| 91001100 A 10 | 33,50 |
| 91001110 A 11 | 36,75 |
| 91001120 A 12 | 38,75 |
| 91001130 A 13 | 44,50 |
| 91001140 A 14 | 50,50 |
| 91001150 A 15 | 56,75 |
| 91001160 A 16 | 61,50 |
| 91003020 C2 | 54,50 |
| 91003030 C3 | 61,00 |
| 91003040 C4 | 72,00 |
| 91046010 W1 | 41,25 |
| 91046020 W2 | 59,75 |
| 91046030 W3 | 71,25 |
| 91080020 E2 | 29,75 |
| 91080030 E3 | 30,00 |
| 91080040 E4 | 31,75 |
| 91080050 E5 | 34,50 |
| 91080060 E6 | 34,75 |
| 91080070 E7 | 37,00 |
| 91080080 E8 | 37,25 |
| 91080090 E9 | 42,00 |
| 91080100 E10 | 48,50 |
| 91080110 E11 | 50,50 |
| 91080120 E12 | 58,25 |
| 91080130 E13 | 47,50 |
| 91080131 E13Ü | 63,25 |
| 91080140 E14 | 65,25 |
| 91080150 E15 | 71,00 |
| | |
| Hilfskraft, studentische | 16,80 |
| Hilfskraft, wissenschaftliche | 22,20 |